



CAREPLAN UND HYGIENEKONZEPT

*für die Reise vom 19.7.2022 bis zum 4.8.2022 nach
Strandlodges Panorama Olympische Riviera in
Griechenland*

*Adresse Unterkunft:
Alkyona Beach
600 64 Alyki Straße
Alikes Kitrous*

*Evangelische Jugend BKV
Große Straße 8
27374 Visselhövede
04262/4484*

*Gruppenleitung:
Pahling, Jörg, Diakon, Dipl.
Sozialarbeiter/Sozialpädagoge*

*Stellvertretende Gruppenleitung:
Luttmann, Bernd, Gemeindepädagoge i.A.*

Inhalt

Einleitung.....	2
Eigenständigkeitserklärung	2
1. Schutzverordnung der Heimatregion	3
2. Schutzverordnung der Zielregion	3
3. Hilfestellungen zum Schreiben / Dokumentation	5
4. Maßnahmen vor der Abreise	6
5. Maßnahmen bei An- und Abreise	7
6. Maßnahmen während des Aufenthalts vor Ort	8
7. Handlungsprotokoll bei einem Covid-19-Verdachtsfall	9
8. Handlungsprotokoll bei einem bestätigten Covid-19-Fall.....	10
9. Grundlagen der Programmgestaltung für eine sichere Freizeit.....	11
10. Anhang.....	

Einleitung

Dieses Papier ist nach einer Vorlage der Reiseservice Henser GmbH selbständig von der ev. Jugend BKV erarbeitet worden. Es basiert auf den jeweils zum Zeitpunkt des Erstellens gültigen Regeln des Heimatbundeslandes (Niedersachsen), des Ziellandes (Griechenland), der Fährgesellschaft (Minoan Lines), der Transitländer, des Busunternehmens (Kohlhoff Reisen) und den Empfehlungen der Landeskirche Hannover. Es wird beständig weiterentwickelt und den sich ändernden Regeln angepasst und gilt daher nur in seiner jeweils letzten Fassung.

Eigenständigkeitserklärung

Hiermit bestätige ich, dass ich als Gruppenleitung dieses Konzept selbstständig und vollständig überarbeitet habe, mich nach bestem Wissen und Gewissen über alle Regularien informiert habe und für die Durchsetzung des Konzepts eigenverantwortlich bin.

Name, Vorname Gruppenleitung:

7.2.2022 gez. Jörg Pahling, Diakon

Datum, Unterschrift

1. Schutzverordnung der Heimatregion

Wir haben die Corona-Schutzverordnung unseres Herkunfts-Bundeslandes Niedersachsen und unsere verbandseigenen Vorgaben und Empfehlungen (Evangelische Jugend der Landeskirche Hannover) wahrgenommen.

Die wichtigsten Auszüge und Grundregeln sind:

1. Erlaubte Gruppengröße: je nach Insidenz: zurzeit max. 50 Teilnehmende
2. Maskenpflicht: nein (bei Veranstaltungen der Jugendarbeit nicht vorgeschrieben)
3. Abstandsregel: nein, aber empfohlen 1,50 Meter
4. Antigentest oder PCR-test vor Freizeit
5. Ggfs. 2 Selbsttest pro Woche
6. Wiedereinreise: mit negativem Antigentest ohne Quarantäne möglich
7. Ausreise: zur Zeit Reisewarnung für Griechenland, Einreise möglich (Stand 7.2.22)
8. Bus/PKW/ÖPNV: Maskenpflicht
9. Sonstiges: Aufsicht durch pädagogisches Fachpersonal, bzw. Juleicainhaber/inner

2. Schutzverordnung der Zielregion

Wir haben die Corona-Regeln unseres Ziellandes recherchiert.

Die wichtigsten Auszüge und Grundregeln sind

1. Erlaubte Gruppengröße: 50
2. Maskenpflicht: in Geschäften und ÖPNV (auch Flughafen)
3. Abstandsregel: 1,50 Meter zu Personen außerhalb der eigenen Bezugsgruppe
4. Einreise: Auflage: PLF-Formular 24 Stunden vor Ankunft ausfüllen und zugesandten QR Code vorweisen, Antigentest 24 Stunden vor Einreise, ggfs. stichprobenartige Antigentest bei Einreise in Igoumenitsa
5. Ausreise: keine besonderen Bestimmungen
6. Bus/PKW/ÖPNV: Maskenpflicht
7. Keine Quarantäne bei negativen Tests
8. Gesundheitserklärung fürs Schiff

3. Hilfestellungen zum Schreiben / Dokumentation

Die folgenden Punkte zur Sicherstellung einer hygienischen, sicheren und somit erholsamen Gruppenfahrt sollten immer mit den in Punkt 1 und Punkt 2 erarbeiteten Sachständen der aktuellen Corona-Schutzverordnungen abgeglichen werden. Diesen Stand sollte man ab Beginn der Planung monatlich überprüfen und angleichen. Zwei Monate vor der Reise empfehlen wir einen wöchentlichen Rhythmus, eine Woche vor der Fahrt lohnt sich ein täglicher Abgleich.

Hier unter Punkt 3 empfehlen wir, den Erstellungsprozess und die entsprechenden Abgleiche zu dokumentieren, damit stets nachvollziehbar ist, auf welchem Sachstand welche Entscheidungen getroffen wurden. So behält man bis zum Ende einen Überblick, welche Punkte wann eine Änderung erfahren haben und wie aktuell welcher Abschnitt ist.

Datum	Fassung	Änderung	Wer
7.2.2022	Erstfassung		Jörg Pahling

4. Maßnahmen vor der Abreise

Folgende Schutzmaßnahmen treffen wir im Vorfeld der Reise:

1. Alle ReiseteilnehmerInnen werden im Vorfeld über dieses Konzept informiert, auf dem Vortreffen findet eine ausführliche Besprechung vor allem mit den Eltern statt.
2. Bei Symptomen oder einer Covid-19-Erkrankung ist eine Mitreise ausgeschlossen. (Vorgabe der griechischen Regierung).
3. TeilnehmerInnen wird dringend empfohlen zwei Wochen im Vorfeld mindestens dreimal wöchentlich einen Antigentest durchzuführen.
4. 48 Stunden vor der Reise muss zwingend (Vorgabe der griechischen Regierung) ein Antigen-Test durchgeführt werden, dass Ergebnis muss negativ sein. Bei einem positiven Ergebnis ist eine Mitreise ausgeschlossen (siehe Punkt 2)
5. Alle ReiseteilnehmerInnen wird dringend empfohlen, Außenkontakte ab 2 Wochen vor Abreise auf das Nötigste zu reduzieren.
6. Wir führen eine aktuelle Kontaktliste nach Behördlichen Vorgabe zur schnellen Kontaktermittlung im Infektions-Fall
7. In der Unterkunft, bzw. in der Nähe sind Isolationsräume für den Ernstfall sind vorgeplant (siehe Punkt 7/8)
8. Das Team wird im Vorfeld über dieses Schutzkonzept geschult.
9. Mit den Eltern wird im Vorfeld über das Hygienekonzept und die Abläufe im Falle einer Erkrankung/möglichen Erkrankung gesprochen. (siehe 1.)

5. Maßnahmen bei An- und Abreise

Folgende Schutzmaßnahmen treffen wir im Rahmen der An- und Abreise

1. Mit unseren Busunternehmern und der Fährerseelschaft haben wir alle Details zur An- und Abreise im Vorfeld besprochen.
2. Im Vorfeld werden Sitzpläne (für Bus) für die gesamte Reise erstellt.
3. Der Einstieg findet in Reihenfolge nach Sitzplan beginnend mit der letzten Reihe statt, der Ausstieg umgekehrt beginnend mit der ersten Reihe.
4. Beim Einstieg in Fahrzeuge/Fähre desinfizieren sich alle Mitreisenden die Hände
5. Bei allen Außenkontakten der während der gesamten Reise tragen die ReisetilnehmerInnen einen FFP2 - Mund-Nasen-Schutz.
6. Das Bus-WC bleibt nach Möglichkeit ungenutzt
7. Bei An- und Abreise gibt es einen Kiss&Ride-Ausstieg für Eltern und Betreuende, sodass eine große Menschenansammlung bei Abreise und Ankunft vermieden wird. Gerade bei Rückreise sollen die Eltern in ihren Fahrzeugen auf ihre Kinder warten
8. Auf der Fähre halten wir uns an die Anweisungen der Fährerseelschaft/des Hafens.

6. Maßnahmen während des Aufenthalts vor Ort

Folgende Schutzmaßnahmen treffen wir für den Aufenthalt vor Ort

1. Das Programm wird maßgeblich am und um das eigene Haus stattfinden. Außenkontakte werden vermieden.
2. An allen Orten im Haus, wo Abstand gehalten werden kann und muss halten wir Abstand.
3. Die Zimmer und Zelte werden nur von den dort wohnenden Teilnehmenden betreten, in den (wenigen) Fluren ist Abstand zu halten.
4. Der Küchendienst für TeilnehmerInnen findet nur beim Aufdecken außerhalb der Küche und beim Abwaschen außerhalb der Küche statt. Der Küchendienst muss sich vor Beginn die Hände desinfizieren und eine medizinische Maske aufsetzen. Die Küche wird nur vom Küchenpersonal betreten.
5. Die Mahlzeiten und das Programm finden draußen statt.
6. Wir arbeiten bei den Kleingruppen und Diensten der Teilnehmenden mit festen Bezugsgruppen.
7. Vor den Mahlzeiten waschen sich alle nach den Hygieneregeln die Hände.
8. Der Sanitärbereich wird ausschließlich von unserer Gruppe benutzt, es wird durch eine maximale Anzahl der sich gleichzeitig im Bad befindenden Personen eine Kontaktvermeidung erreicht.
9. Das Haus wird täglich gereinigt. Gerade Bäder und Kontaktflächen sowie die Küche reinigen wir dreimal pro Tag.
10. Erledigungen für die Gruppe werden immer von denselben Personen getätigt, die sich alle zwei Tage per Antigenselbsttest testen und nur mit Maskenschutz und vor- und nachgängiger Desinfektion zum Einkaufen begeben.
11. Bei allen Außenkontakten außerhalb des Camps (Kiosk, Ausflugsfahrten, ...) tragen wir eine FFP 2 Maske.

Personen für den Einkauf:

Name, Vorname: Luttmann, Bernd

Rufnummer:

Name, Vorname: Luttmann, Christine

Rufnummer:

7. Handlungsprotokoll bei einem Covid-19-Verdachtsfall

1. Person/en isolieren, Isolierzimmer frei halten
2. Bezugsgruppe ebenfalls isolieren
3. Feste Betreuungsperson einrichten, diese mit Schutzausrüstung ausstatten.
4. Kontaktaufnahme mit Arzt über die griechischen Kontaktpersonen vor Ort
5. Schnelltest durchführen
6. PCR Test organisieren (über 4.)
7. Isolierte Person über Maßnahmen informieren
8. Unterhaltungspaket für isolierte Person/en
9. Notfallteam im Heimatort informieren
10. Gruppe und Eltern nach Krisen-Informations-Protokoll informieren (durch 9.)

Rufnummer Arzt/medizinische Information:

Geplante/r Isolations-BetreuerIn: tba

Geplantes Isolations-Zimmer: Hotel

Notfallteam im Heimatort: tba

8. Handlungsprotokoll bei einem bestätigten Covid-19-Fall

1. Person isolieren (siehe Punkt 7) und Betreuung
2. Angaben der Behörden befolgen
3. Gruppe und Eltern nach Krisen-Informationen-Protokoll informieren
4. Ggf. Heimfahrt organisieren
5. Ggfs. Quarantäne vor Ort organisieren, ggfs. Betreuungspersonen über die Freizeit hinaus benennen.

Betreuer/innen für die Betreuung in Griechenland über die Freizeit hinaus: tba

Rufnummer medizinische Behörden Zielland:

9. Grundlagen der Programmgestaltung für eine sichere Freizeit

1. Das Programm wird draußen stattfinden, es finden keine Indoor Programmpunkte statt.
2. Während der Programmpunkte wird soweit möglich vor allem bei Kleingruppen ein Bezugsgruppenkonzept (feste Kleingruppen) umgesetzt
3. Vor jedem Programmpunkt desinfizieren sich alle Teilnehmenden die Hände
4. Ausflüge finden ggfs. nur an wenig frequentierte Orte statt
5. Bei Kontakten außerhalb des Camps (Kiosk, Ausflüge, ...) ist eine FFP2 Maske zu tragen.